

II-4727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2433/J

1988-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen  
Polizeibeamte (Frau K.)

Vorfall:

Der Geschäftsmann Adolf T. wird mit seiner Freundin festgenommen, da sie angeblich die Verwaltungsstrafe von öS 2.000,-- (Verkehrsdelikt) nicht bezahlen konnten. - Beide werden mit Handschellen abgeführt und werden schließlich 7 Stunden am KOAT festgehalten. Im Zuge der Amtshandlung mußte sich die Frau nackt ausziehen, was auch in den Zeitungen berichtet wurde. In seiner Anfragebeantwortung 974/AB zu 982/J setzt sich der Innenminister mit den Zeitungsberichten nicht auseinander.

Die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E

1. Wurde der Staatsanwaltschaft auch mitgeteilt, daß sich Frau K. im Zuge der Amtshandlung nackt ausziehen mußte?
2. Bejahendfalls, welche Gründe bestanden für diese Vorgangsweise?
3. Welche Gründe bestanden für die überlange Anhaltung?
4. Falls die Staatsanwaltschaft keine Kenntnis von den Zeitungsberichten betreffend die menschenunwürdige Behandlung der Christine K. erhalten hatte: Welche Rückschlüsse ziehen Sie als Justizminister auf das Anzeigeverhalten von Sicherheitsbeamten betreffend ihre eigenen Gesetzesübertretungen?
5.
  - a) Welche Verfolgungshandlungen wurden in diesem Zusammenhang gesetzt?
  - b) Was war ihr Ergebnis?
  - c) Wird die Staatsanwaltschaft allenfalls weitere Verfolgungshandlungen setzen?

6. Wurden gerichtliche Vorbereitungen veranlaßt, wenn ja,  
welche, wenn nein, warum nicht?